

„Die Kirche und die Juden“

Der Beitrag Wilhelm Vischers zum sog. Betheler Bekenntnis

Eberhard Busch¹

I. Etwas über kirchengeschichtliches Forschen

Das Kapitel „Die Kirche und die Juden“ im sog. Betheler Bekenntnis von 1933 hatte in der kirchengeschichtlichen Forschung nach 1945 eine interessante Nachgeschichte. Wilhelm Niemöller nannte 1948 als Verfasser des gesamten Textes Robert Frick, Georg Merz, Friedrich von Bodelschwingh, Adolf Schlatter, Dietrich Bonhoeffer und Gerhard Stratenwerth; und er hielt den Text – gemeint ist seine Druckfassung unter dem Titel „Das Bekenntnis der Väter und die Bekennende Gemeinde“² – für beachtlich, weil gerade jenes Kapitel „sehr modern und gegenwartsnah“³ sei. 1965 edierte Eberhard Bethge in Dietrich Bonhoeffers Gesammelten Schriften Bd. 2 die bislang nicht publizierte „Erstform“ des Textes, jetzt erstmals unter dem steilen Titel „Das Betheler Bekenntnis“ und mit der Erklärung, dass dessen Entwurf „auf Dietrich Bonhoeffer und Hermann Sasse zurückgeht“⁴. Ersterer habe freilich „Mißfallen“ an der Bearbeitung der Erstform für den Druck geäußert. Als Erinnerung von Stratenwerth wird notiert, dass der „Abschnitt über die Juden [...] von Vischer entworfen wurde“. Dessen ungeachtet habe Bonhoeffer „den entscheidenden Anteil“ am Text der Erstfassung gehabt.⁵ In Bethges Bonhoeffer-Biografie liest man, dass Vischer den Text über „Die Kirche und die Juden“ damals „zu Bonhoeffers Freude“ zu jenem Bekenntnis beigetragen habe.⁶ Auch nach Wolfgang Gerlach „lieferte“ Vischer den Text „zu Bonhoeffers Freude“ für das im Wesentlichen eben von diesem verfasste Bekenntnis.⁷ Aber bei Gerlach kommt alles krasser heraus. Bei ihm heißt es, Bonhoeffer habe der Druckfassung „seine Zustimmung“ entzogen.⁸ Und bei ihm wird von der Erstform nur noch das Kapitel über „Die Kirche und die Juden“ besprochen: als ein Text, in dem auf einmal nur noch Bonhoeffer auf der Wacht stand und deswegen aus der Kirche austreten wollte (was er übrigens nicht tat, doch genug, dass er es wenigstens erwogen hat!) – während Karl Barth „zu Bonhoeffers Verwunderung“ (die bis heute zwar noch nicht belegt ist) so gar nicht die „Bedeutsamkeit des Arierparagraphen [...] gesehen hat“⁹. Nein, gesehen habe Barth sie wohl, weil er – um es genau zu nehmen: schon vor Bethel wem gegenüber auch immer, „eingräumt“ habe, dass mit jenem Paragraphen die Kirche aufgehört habe, Kirche zu sein. Oder um es noch einmal anders zu sagen, auch wenn er das wohl geschrieben habe, so habe er doch nicht gemeint, das praktisch ernst nehmen zu sollen. Schon 10 Jahre zuvor hat Klaus Scholder konstatiert, dass gerade jener Abschnitt „ganz der Bonhoefferschen Argumentation“ folge.¹⁰ Das heißt offenbar: wer auch immer den Text verfasst haben mag, er war getreuer Protokollant dieses Einen, der der Verfasser eines Textes war, der zusammen mit den übrigen Kapiteln ein „glänzendes, scharfes und eindrückliches“ Bekenntnis ist, teilweise „theologisch und politisch klarer und genauer als die berühmte Barmer Erklärung vom Mai 1934“¹¹.

Es ließ sich freilich nicht auf Dauer verbergen, welche Rolle bei Abfassung des Kapitels über Kirche und Juden vielmehr Wilhelm Vischer gespielt hat. Infolgedessen wandelte sich allerdings die Freude an dem Text rapide. Jetzt trat Christine-Ruth Müller mit einer Neudeutung dieses Kapitels hervor. Die ihr darin gut erscheinenden Bestandteile schrieb sie flugs weiterhin Bonhoeffer zu. Denn – ohne dass

¹ Eberhard Busch: Die Kirche und die Juden. Der Beitrag Wilhelm Vischers zum sog. Betheler Bekenntnis, in: Magdalene L. Frettlöh, Hans P. Lichtenberger (Hrsg.): Gott wahr nehmen. Festschrift für Christian Link, Neukirchen-Vluyn 2003, S. 41–52.

² Untertitel: Zur Besinnung dargeboten von einem Kreise von Theologen und in ihrem Namen hg. von M. NIEMÖLLER, München 1934.

³ W. NIEMÖLLER, Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche, Bielefeld 1948, 35f. [sic! Korrekt: S. 69]

⁴ D. BONHOEFFER, Kirchenkampf und Finkenwalde: Resolutionen – Aufsätze – Rundbriefe 1933 bis 1943 (Gesammelte Schriften Bd. 2, hg. von E. BETHGE), München 1965, (77-)90-1 19, Zitat: 80 (zit.: GS).

⁵ AaO. 82f.

⁶ E. BETHGE, Dietrich Bonhoeffer. Theologe - Christ - Zeitgenosse, München 1967, 355.

⁷ W. GERLACH, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, Berlin 1987, 57.

⁸ AaO. 58.

⁹ AaO. 62f.

¹⁰ K. SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Frankfurt a.M. u.a. 1977, 581.

¹¹ AaO. 579

es dafür eines Beleges bedarf – dieser habe „sich in diesen Wochen und Monaten unaufhörlich für Juden und Judenchristen eingesetzt und viele Stellungnahmen zu diesem Thema abgefasst“¹². Wie auch sein „Vorentwurf“ für das Bekenntnis, wenn sich darin schon kein Kapitel über Kirche – Israel befinde, so doch ansonsten „viele Aussagen mit Bezug auf die Juden“ enthalte!¹³ Hingegen befänden sich namentlich in dem speziellen Kapitel des Erstentwurfs über Kirche und Juden Passagen in der „Nähe antisemitischer Äußerungen“; und die gingen zweifellos auf das Konto von Vischer, ja, „insgesamt“ war dieser „vom Antisemitismus durchaus nicht frei“¹⁴. Während Bonhoeffer – so erfahren wir verwirrenderweise – erkannt habe, dass es „in der Kirche Christi keine trennenden Schranken geben dürfe“, komme Vischer zu einer „völlig anderen“, nämlich judenfeindlichen Auslegung, indem er sage, dass durch Christus „der Zaun zwischen Juden und Christen abgebrochen“ sei.¹⁵ Verstehe das, wer kann! Vielmehr, es habe Vischer kurz vor Bethel einen Aufsatz geschrieben, in dem er „viel stärker“ als in Bethel mit diesem Bibelwort die Substitutionsthese vertreten habe¹⁶ – eben in seiner gegenüber Bonhoeffer „völlig anderen Auslegung“. Einmal abgesehen von einer Reihe solcher Dunkelheiten, diese Deutung stellt uns vor ein wohl unlösbares Rätsel: Warum konnte Bonhoeffer, der doch angeblich von Bodenschwingh ausdrücklich darum „gebeten wurde“¹⁷, das Israel-Thema in dem „Bekenntnis“ ausführlich zu behandeln, diese Aufgabe – statt sie als ein in dieser Sache nach Frau Müller so Wohlausgerüsteter selbst anzufassen – dem angeblich so überaus fragwürdigen Vischer übertragen und dann auch nachher keinerlei Einwände gegen den von Vischer angefertigten Text erheben?

II. Dietrich Bonhoeffers Sicht

Sehen wir uns zunächst den wichtigsten Text an, in dem sich Bonhoeffer 1933 zur Thematik geäußert hat: „Die Kirche vor der Judenfrage“, veröffentlicht in der von Bonhoeffer mit herausgegebenen, sich als Blatt für gebildete Nationalsozialisten empfehlenden Zeitschrift „Der Vormarsch“ (Juni 1933, 171-176). Nach der dort vorgetragenen schroffen Zwei-Reiche-Lehre sind die Juden auf der einen Seite Zielgruppe staatlichen Handelns. Dieses Handeln „bleibt frei von kirchlichem Eingriff“. Ja, sagt Bonhoeffer, „ohne Zweifel ist der Staat berechtigt, hier neue Wege zu gehen“; und die Kirche könne ihm „auch in der Judenfrage heute nicht ... unmittelbar ins Wort fallen“, wohl wissend um „das mit der Gewalt notwendig verbundene ‚moralische‘ Unrecht bestimmter konkreter Akte des Staates“. Doch gebe es ein „mittelbar politisches Handeln der Kirche“ – sei es, um „die Opfer unter dem Rad zu verbinden“, sei es, um „dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“, nämlich dann, wenn eine Gruppe von „Staatsuntertanen“ rechtlos gemacht werde oder wenn der Kirche die Judenmission verboten würde. Gegen das Erstere ist der NS-Staat 1933 eingeschritten. Das Letztere wurde Bonhoeffer besonders wichtig, weil auf der anderen Seite die Juden auch aus der Sicht der Kirche noch einmal anders aufzufassen sind. Sie sind nach ihm „das ‚auserwählte Volk‘, das den Erlöser der Welt ans Kreuz schlug (und daher) in langer Leidensgeschichte den Fluch seines Tuns tragen muss“. Die Kirche soll, erhaben über jedes billige Moralisieren, als immer wieder auch untreue Kirche sich „mit gedemütigt“ wissen „beim Anblick jenes verstoßenen Volkes“. Aber sie soll zugleich wissen, dass die Juden von dem auf ihnen liegenden Fluch erlöst werden in der „Heimkehr des Volkes Israel zu seinem Gott. Und diese Heimkehr geschieht in der Bekehrung Israels zu Christus.“ Entsprechend jener Zwei-Reiche-Lehre stehen die zu Christus bekehrten Juden zugleich unter einer doppelten Bestimmung: „biologisch“ seien sie *Juden*, „religiös“ seien sie hingegen *keine* Juden, sondern *nur* Christen, und es seien nur „gesetzlich“ denkende wie die Deutschen Christen Juden. So ist die Kirche da, „wo Jude und Deutscher zusammen unter dem Wort Gottes stehen“ – wie es zu einer Zeit gesagt ist, in der deutsche Juden durchaus noch als Deutsche galten.

Die Pointe des Textes ist der Streit gegen einen „Arierparagrafen *in der Kirche*“, wie der Titel eines Flugblattes heißt, von Bonhoeffer verfasst vor der braunen Generalsynode im September 1933. Es

¹² CH.-R. MÜLLER, Bekenntnis und Bekennen. Dietrich Bonhoeffer in Bethel (1933). Ein lutherischer Versuch, München 1989, 29.

¹³ AaO. 31.

¹⁴ AaO. 30.39

¹⁵ AaO. 38f.

¹⁶ AaO. 29.

¹⁷ Ebd.

empfehlte sich daher, den „Vorentwurf“ für das Betheler Bekenntnis¹⁸ im Licht jenes „Vormarsch“-Artikels zu lesen. Wichtiger noch ist es, das unmittelbare Umfeld der Kirche-Juden-Passage im „Erstentwurf“ in seinem Verhältnis zu eben dieser Passage anzusehen. Es fällt gleich auf, dass die Berufung auf die Heilige Schrift in dieser Passage erheblich stärker und bestimmender ist als in dem ganzen übrigen Text. Schwer lässt sich sodann diese Passage einfach in Einklang bringen mit dem offenbar besonders von Bonhoeffer erarbeiteten Kapitel über „Die Ordnungen“, das in seiner Härte im „Vorentwurf“ eher noch stärker hervortritt als im „Erstentwurf“: Zum Schutz „vor der Zügellosigkeit“ der Selbstsucht „zwingt Gott das menschliche Leben“ in die Ordnungen, in die des Volkes, des Eigentums, der Obrigkeit.¹⁹ Es wird darum „jeder Versuch“ verworfen, „aus dem Evangelium der Liebe ein Gesetz für den Aufbau einer neuen harmonischen Gesellschaftsordnung zu machen“²⁰. Und es wird darum betont, dass der weltlichen Obrigkeit „jedermann Gehorsam schuldig sei“; denn sie „trägt das Schwert, um der Unordnung zu wehren“ und steht insofern „im Raum des Todes“ - und sie ist gerade *so* „dem Volke als väterliche Obrigkeit gesetzt, die unser Leben schützt, die Zucht und Ehre wahr“²¹. Damit tut sie, was die Kirche nicht „kann“, weil sie „irdisches Leben nicht schützen noch erhalten“ kann.²¹ Und – eben darauf folgt nun der Abschnitt: „Die Kirche und die Juden“. Darin wird nicht bloß ein weiteres Thema behandelt, sondern dieses wird vor allem auch in einem anderen Ton besprochen, im Hören auf Worte der Schrift.²² Man merkt, dass hier auf einmal ein anderer Theologe in einem dornigen theologischen Problem Klarheit zu finden unternimmt, und man merkt es noch mehr, wenn man den bis jetzt nicht publizierten ursprünglichen Wortlaut seines Beitrags zum Betheler Bekenntnis anhört.

III. Wilhelm Vischers These

Vischer, der Verfasser dieses Abschnitts, schrieb in einem Brief am 15.4.1983 an mich: „Was das Betheler-Bekenntnis betrifft, so war ich beauftragt, den Artikel ‚Israel‘ zu entwerfen, weil ich von jeher und besonders seit meiner Anstellung als Alttestamentler in Bethel (1928) mich damit befasst hatte. Bonhoeffer bearbeitete andere Artikel. Wir besprachen viel miteinander und waren in Bezug auf Israel einig, mit dem Unterschied, dass Bonhoeffer alles an der vollen Gemeinschaft mit den Juden in der Kirche lag, und mir darüber hinaus an Israel im Dienst der Weltpolitik Gottes. Das war schon in dem Text, den ich ablieferte, nicht so stark ausgedrückt, wie ich es dachte. Und als dann unsere Texte [...] den Begutachtern vorgelegt und von ihnen verbessert wurden, konnten wir beide nicht mehr zu ihnen stehen.“²³

Hat sich Vischer hier richtig erinnert? Das sei überprüft an dem Text, den er, in 10 Thesen gegliedert, im August 1933 in Bethel an die dort tagende Kommission ablieferte. Die ersten fünf Thesen handeln von den nicht christus-gläubigen und die letzten fünf Thesen von den christus-gläubigen Juden. Im ersten Teil wird ausgeführt, dass Gott unter allen Völkern Israel zu seinem Volk erwählt hat. Dass (nicht Christus es, sondern) es Christus verworfen hat, hat nicht die Bedeutung, dass anstelle des Bundesvolks eine andere Nation getreten ist, sondern die, dass jetzt der Zaun zwischen Juden und Heiden (Eph 2) abgebrochen ist. Darum darf niemand den „Mord von Golgatha“ rächen. Denn nach Dtn 32,35 sagt Gott: „*Mein* ist die Rache“, was er laut These 5 freilich wunderbarlich so ausführt, dass er seinem Volk trotz dessen Untreue die Treue hält: „Er will die Erlösung der Welt, die er mit dem Herausrufen Israels angefangen hat, mit den Juden auch vollenden (Rom. 9-11).“ Der zweite Teil der Thesen redet von dem Auftrag, die Juden zur Umkehr und Taufe zu rufen. Der Anstoß, den der Gekreuzigte Juden wie Heiden bereitet, hat seinen Grund darin, dass allein der Vater im Himmel durch seinen Geist den Glauben an ihn verleiht. Weil in der Bestimmung dadurch Menschen zur Kirche gehören, sind Judenchristen Vollglieder der christlichen Gemeinde – und sind in ihr allerdings die Zeugen der Treue Got-

¹⁸ Abgedruckt in CH.-R. MÜLLER, Bekenntnis und Bekennen, aaO. 82-108.

¹⁹ D. BONHOEFFER, GS 2,99.

²⁰ AaO. 101.

²¹ AaO. 113.115.

²² Hier klärt sich, warum Karl Barth im August 1933 dem Text „Die Kirche und die Juden“ vorbehaltlos zustimmen konnte, während er, als er dann das gesamte Paket des sog. Betheler Bekenntnisses sah, sich darüber höchst kritisch aussprach. Vgl. E. BUSCH, Unter dem Bogen des einen Bundes. Karl Barth und die Juden 1933-1945, Neukirchen-Vluyn 1996, 58f.132-135.

²³ Der Brief Vischers befindet sich in meinem Privatbesitz.

tes gegenüber Israel. Dass Einer der Richter und Retter aller ist, hat die evangelische Kirche in Deutschland zu verkündigen – und nicht etwa ein artgemäßes Christentum auszubilden.

Dieser Gedankengang, der schon in der „Erstform“ die Stringenz seiner Gedankenführung verloren hatte, ist die originelle Leistung Vischers. Er hat dabei eine Menge Einsichten zusammengetragen und konzentriert, die er in der vorangehenden Zeit in Vorträgen und Aufsätzen niedergeschrieben hat.²⁴ 1932 sammelt er seine Gedanken um den im Alten Testament bezeugten „ewigen Treu-Bund“ Gottes, der stets an dem „dünnen messianischen Faden hängt“; aber der „riss nie ab. Als der Messias Jesus kam, wurde er als Nachkomme Davids geboren.“²⁵ In ihm wurde vollends gesagt, dass niemals „ihre (der Juden) Untreue Gottes Treue aufheben“ kann.²⁶ „Jesus ist wohl das Telos des Alten Testaments, aber wohlge­merkt: als der gekreuzigte Messias.“²⁷ In einem Vortrag vom Frühjahr 1933 „zur Judenfrage“ entfaltet er seinen Kernsatz: „Gott will das Werk seiner Versöhnung, das er mit dem Heraus­rufen Israels angefangen hat, mit den Juden auch vollenden (Rom. 9-11).“ Darum kann „selbst die Untreue Israels [...] die göttliche Wahl nicht außer Kraft setzen. Gott bleibt treu und läßt sein Volk nicht los.“²⁸

Interessant ist jetzt aber, wie Vischer in das Gerüst seiner Gedanken auch verschiedene Überlegungen von Weggefährten einbezieht. Hans Ehrenberg hatte in seinen 72 Leitsätzen²⁹ erklärt: „Der Judenchrist sowie der heilige Rest seiner ungetauften Stammesgenossen ist zum Zeugen dafür berufen, daß Gott seine Treue dadurch überschwenglich preist, daß er nicht nur trotz aller Untreue Israels seinen Sohn als Sohn Abrahams hat geboren werden lassen, sondern daß er auch, nachdem Israel als Ganzes den Messias verworfen hat, die Verheißung der kommenden Vollendung ganz an Israel nach dem Fleisch gebunden sein läßt.“ Es folgt ein Verwerfungssatz, den Vischer übernimmt, nachdem er die positive These in seiner 5. These so zusammengefasst hat: „Gott preist seine Treue dadurch überschwenglich, dass er Israel nach dem Fleisch, aus welchem Christus nach dem Fleisch hergekommen ist, trotz aller Untreue auch nach der Kreuzigung des Christus noch die Treue hält.“ Die 8. These über die Vollge­meinschaft der Judenchristen in der christlichen Gemeinde ist wörtlich aus Karl Barths Schrift „Theolo­gische Existenz heute!“³⁰ abgeschrieben. Die 9. These über „Die durch Wort und Sakrament gestif­fete Bruderschaft mit den Judenchristen“ bezieht sich nahe auf Bonhoeffers Aufsatz: „Die Kirche vor der Judenfrage“³¹. Vermutlich lassen sich noch weitere solcher Bausteine in Vischers Text aufspüren, die er von anderen übernommen hat und die er in seinen Thesen zu einem in sich geschlossenen Ganzen zusammenfügt.

IV. Die Urfassung des Abschnitts „Die Kirche und die Juden“

Soweit ich sehe, wird hier erstmals der von Vischer verfasste Text in seiner originalen Urfassung, nach einer im Karl Barth-Archiv in Basel befindlichen Vorlage, abgedruckt:

Die Kirche und die Juden

1. Wir glauben und bekennen, daß Gott unter allen Völkern der Erde Israel auewählt hat zu seinem Volke, allein in der Kraft seines Wortes und um seiner Barmherzigkeit willen, keineswegs aufgrund eines natürlichen Vorzugs (2. Mose 19,5; 5. Mose 7,7-11).

2. Der Hoherat und das Volk der Juden haben den durch das Gesetz und die Propheten verheißenen *Christus Jesus verworfen* nach der Schrift. Sie wollten einen nationalen Messias, der sie politisch befreien und ihnen die Weltherrschaft bringen sollte. Das war und tat der Christus Jesus nicht. Er starb durch sie und für sie.

²⁴ Vgl. auch W. VISCHER, Isaak, in: ZZ 9 (1931), 1-3; DERS., Der Gott Abrahams und der Gott Isaaks und der Gott Jakobs, in: ZZ 9 (1931), 282-297; DERS., Israel, in: ZZ 9 (1931), 361-366.

²⁵ W. VISCHER, Das Alte Testament und die Geschichte, in: ZZ 10 (1932), 22-42, 35.

²⁶ AaO. 37.

²⁷ AaO. 41.

²⁸ W. VISCHER, Zur Judenfrage, in: MPTh 29 (1933), 185-190, 186f. Vgl. zum Ganzen die einsichtsvolle Darlegung von ST. FELBER, Wilhelm Vischer als Ausleger der Heiligen Schrift. Eine Untersuchung zum Christuszeugnis des Alten Testaments, Göttingen 1999, 77-91.

²⁹ K.D. SCHMIDT, Die Bekenntnisse des Jahres 1933, Göttingen 1934, 68.

³⁰ München 1933, 24f.

³¹ In: D. BONHOEFFER, GS 2,44-53.

3. Durch die Kreuzigung und Auferweckung des Christus Jesus ist der *Zaun zwischen den Juden und den Heiden abgebrochen* (Epheser 2).

An die Stelle des alttestamentlichen Bundesvolkes tritt nicht eine andere Nation, sondern die christliche Kirche aus und in allen Völkern.

Wir verwerfen jeden Versuch, in irgendeinem Sinne die Sendung des deutschen oder eines andern Volkes mit dem heilsgeschichtlichen Auftrag Israels zu vergleichen oder zu verwechseln.

4. Es kann nie und nimmer Auftrag eines Volkes oder einer Regierung sein, ‚an den Juden den Mord von Golgatha zu rächen‘. ‚*Mein ist die Rache*, spricht der Herr‘ (5. Mose 32,25; Hebr. 10,30).

5. Gott preist seine *Treue* dadurch *überschwenglich*, daß er *Israel nach dem Fleisch*, aus welchem Christus nach dem Fleisch hergekommen ist, trotz aller Untreue auch nach der Kreuzigung des Christus noch die Treue hält. Er will die Erlösung der Welt, die er mit dem Herausrufen Israels angefangen hat, mit den Juden auch vollenden (Rom. 9-11). Darum bewahrt er von Israel nach dem Fleisch einen *heiligen Rest*, der weder durch Emanzipation noch durch Assimilation in einer anderen Nation aufgehen, noch durch zionistische oder ähnliche Bestrebungen eine Nation unter den Nationen werden, noch durch pharaonische Maßnahmen ausgerottet werden kann. Dieser heilige Rest trägt den character indelebilis des auserwählten Volkes, der nicht zu verwechseln ist mit ‚dem gelben Fleck auf schwarzem Grund‘, durch den die Völkischen die Juden brandmarken wollen.

Wir *verwerfen* jeden Versuch, das Wunder dieser besonderen Treue Gottes gegenüber Israel nach dem Fleisch als einen Beweis für die *religiöse Bedeutung des jüdischen oder eines anderen Volkstums* zu mißbrauchen.

6. Die Kirche hat von ihrem Herrn den Auftrag empfangen, die *Juden zur Umkehr zu rufen* und die Glaubenden auf den Namen Jesu Christi *zu taufen zur Vergebung der Sünden* (Matth. 10,5ff. Ap.Gesch. 2,28ff.; 3,12-26). Eine Judenmission, die aus kulturellen Erwägungen oder unter politischem Drucke sich weigert, überhaupt noch Judentaufen zu vollziehen, verweigert ihrem Herrn den Gehorsam.

7. Der gekreuzigte Christus ist den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit (1. Kor. 1,22ff.). Er entspricht dem religiösen Ideal der jüdischen Seele ebensowenig wie dem religiösen Ideal der deutschen Seele. *Auch einem Juden kann nicht Fleisch und Blut den Glauben an ihn geben*, sondern allein der Vater im Himmel durch seinen Geist (Matth. 16,17). Die Behauptung, der Glaube des Judenchristen sei im Unterschied von dem des Heidenchristen blutgebunden, verwerfen wir als judaistische Schwärmerei.

8. Die Gemeinschaft der zur Kirche Gehörigen wird nicht durch das Blut und also auch nicht durch die Rasse, sondern durch den heiligen Geist und die Taufe bestimmt. Wenn die deutsche evangelische Kirche *die Judenchristen ausschließen* oder als Christen zweiter Klasse behandeln würde, würde sie aufgehört haben, christliche Kirche zu sein (Barth).

9. *Wir lehnen die Bildung judenchristlicher Gemeinden ab*. Denn die falsche Voraussetzung dafür ist, entweder daß die ‚deutsche Reichskirche die Kirche der Christen arischer Rasse sei‘; oder daß das Besondere der Judenchristen auf der gleichen Ebene liege wie z.B. die geschichtlich bedingte Besonderheit der französischen Refugiantengemeinden in Deutschland; oder daß die Christen aus dem Judentum ein ihrer Art gemäßes Christentum entwickeln müßten. Das Besondere des Judenchristen ist nicht in seiner Rasse oder Art oder Geschichte begründet, sondern allein in der Treue Gottes gegenüber Israel nach dem Fleisch (auf die in Th. 5 hingewiesen ist). Dadurch daß *der Judenchrist gerade nicht* in irgendeiner gesetzlichen Weise *besonders gestellt wird in der Kirche*, ist er in ihr ein lebendiges Denkmal der Treue Gottes und ein Zeichen dafür, daß der Zaun zwischen Juden und Heiden niedergelegt ist, und der Christusglaube nicht in der Richtung auf eine Nationalreligion verfälscht werden darf. Die aus dem deutschen Volkstum stammenden Christen müssen eher sich selbst der Verfolgung aussetzen, als die durch Wort und Sakrament *gestiftete Bruderschaft mit dem Judenchristen* freiwillig oder *gezwungen* auch nur in einer einzigen Beziehung preisgeben. Die Judenchristen müssen *zu allen Ämtern der Kirche den gleichen Zutritt* haben wie die andern. Wenn das Studentenrecht oder irgendein der Kirche fremdes Recht den Judenchristen *das theologische Studium* unmöglich macht, dann muß die Kirche dagegen protestieren und den Judenchristen einen andern Weg zum Pfarramt auftun.

10. Gott, der die Welt gemacht hat, hat *von Einem Blut alle Völker abstammen* und sie auf dem ganzen Erdboden wohnen lassen, und hat zum voraus die Zeiten und die Grenzen ihres Wohnens bestimmt, damit sie den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten. Jetzt aber stellt er durch die Botschaft des Evangeliums jedes Volk und jeden Einzelnen in das *Gericht vor den Einen Mann*, durch den er beschlossen hat, den ganzen Erdkreis zu richten (Ap.Gesch. 17).

Dem deutschen Volke das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, zum Gericht und zur Rettung durch den Einen Mann, ist die Aufgabe der evangelischen Kirche in Deutschland; *nicht* aber ein *artgemäßes deutsches Christentum* auszubilden.

V. Karl Barths Anmerkungen zu Vischers Text

Am 21.8.1933 schickte Vischer von Bethel aus seinem Freund Karl Barth eben diese Thesen zu, und er schrieb dazu, dass seine Thesen, in denen er zusammengestellt habe, „was soweit ich höre, die Bibel dazu sagt“, in der Betheler Arbeitsgruppe („mit Ausnahme Bonhoeffers“) auf Widerspruch gestoßen seien; und da Georg Merz erklärte, Barth würde dem Text auch nicht zustimmen, möge er dazu Stellung nehmen. Dieser antwortete am 24.8. vom Bergli aus: „Sage den Dortigen, dass ich mit jedem Wort einverstanden sei und dass ich wohl wünschte, sie würden es auch sein.“³² Das Merkwürdige ist aber nun: Als Barth im Herbst dieses Jahres neben anderen um eine Stellungnahme zu dem gesamten Text des „Betheler Bekenntnisses“ gebeten wurde, notierte er höchst kritische Anmerkungen dazu – und er nahm davon den Artikel über Kirche und Juden nicht aus.³³ Wie ist das zu deuten? Nahm er jetzt seine Zustimmung zu Vischers Text wieder zurück? Die Sache lässt sich schwerlich so erklären. Wir haben uns vielmehr klar zu machen, dass der Text, zu dem er jetzt Stellung nahm, ein anderer war als der ihm im August bekannte. Nicht nur hatte es im Text über Kirche und Israel Umstellungen gegeben, die den vorherigen Gedankengang störten. Von größerem Gewicht war es, dass dieser besondere Text nunmehr in den weiteren Zusammenhang des Gesamttextes eingebettet war und dadurch in Barths Augen erst recht einen unguuten Anblick bot.

Er wandte sich in seiner Kritik vornehmlich und schroff gegen die in dem Betheler Text vertretene Lehre von den „festen Ordnungen“ wie Volk und Obrigkeit, in die Gott jeden „zwingt“ und denen sich darum keiner „entziehen“ darf. Er befürchtete, dass damit eine andere Offenbarungsquelle als Maßstab für das christliche Denken und Handeln eingeführt werde, die selbst auch das Gute, das in anderen Teilen des „Bekenntnisses“ gesagt wird, einklammert, unsicher macht und gar in Frage stellt. Und er befürchtete, dass dadurch zugleich ein ganzer Bereich der menschlichen Wirklichkeit „gegen den Anspruch des göttlichen Gesetzes (das doch wohl immer auch das Gesetz der Liebe ist!) sichergestellt bzw. seiner ‚Eigengesetzlichkeit‘ überlassen“ wird. Es ist ein nachdenkenswertes Faktum, dass sich nach dem 2. Weltkrieg in der kirchengeschichtlichen Forschung jenes zähe Unverständnis für den Gedankengang Barths ausbildete, wie es im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes angedeutet wurde. Dessen Argument lautet: „viel wichtiger“ als ein doch „primär“ wichtiges Votum für die Juden oder doch Judenchristen sei für Barth ein ganz anderes Thema gewesen, das des theoretischen Streits gegen die natürliche Theologie, d.h. gegen die Annahme einer zweiten Offenbarungsquelle und gegen die daraus abgeleitete Lehre von den „Ordnungen“, in die jeder Mensch „gezwungen“ werde. Und die unerhörte Schwäche dieses Arguments ist die Uneinsichtigkeit für die Entwertung aller noch so gut gemeinter „Bekenntnis“-Aussagen zugunsten der Juden, solange sie unter Berufung auf eine angebliche zweite Offenbarungsquelle ganz oder doch teilweise stillgesetzt werden können.

Was Barth meinte, war in der Tat dies, dass beides notwendig zusammengehört, dass die Kirche nur dann wirklich hilfreich gegen den staatlichen Antisemitismus einschreiten könne, wenn sie zugleich ihr eigenes Verhältnis zu den Juden wie ihr Verhältnis zu den politischen Aufgaben neu kläre. Erst mit der Ausschaltung der Berufungsmöglichkeit der Christen auf eine solche zweite Quelle wird das kirchlich-theologische Votum zugunsten der Juden zugleich auch eine politische Demonstration sein. Und so stellte Barth in seiner Kritik zuerst eben die verhängnisvolle theologische Theorie von den „Ordnungen“ in Frage: Es gelte an deren Stelle „der Beanspruchung des Menschen durch das Gebot Gottes Raum zu geben“. Denn „der Anspruch des *einen* Wortes Gottes gilt auch und gerade gegen-

³² Beide Briefe maschinenschriftlich im Karl Barth-Archiv, Basel.

³³ Barths Kritik befindet sich maschinenschriftlich im Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, gelagert im Archiv der Ev. Kirche von Westfalen in Bielefeld unter dem Kennzeichen: Bestand 2, Nr. 39-203,3.

über dem Bereich, den wir jeweilen für durch die schon erkannten ‚Ordnungen‘ schon geordnet halten. Warum reden Sie nicht zuerst und vor Allem [...] von dem ‚konkreten Herrschaftsanspruch Gottes‘, der sich auch auf das bezieht, was unter uns Menschen als ‚Ordnung‘ ausgegeben wird, was aber nach dem ersten Gebot [...] nicht beanspruchen kann, an sich und im voraus als *göttliche* Ordnung Geltung zu haben?!“ Die Pointe dieser Überlegung ist aber die, dass Barth daraufhin das, was in dem Betheler „Bekenntnis“ theologisch zum Thema Kirche/Israel gesagt wird, wohl nicht antastet, aber durch eine gerade damals entscheidend wichtige Klarstellung ergänzt: „Ist die *Bürgerliche* Behandlung, die man den Juden im heutigen Deutschland systematisch zuteil werden läßt, eine solche, zu der ‚wir‘ nichts zu bemerken haben? Die ‚wir‘, weil sie von der ‚Obrigkeit‘ verfügt ist, als gottgewollt hinnehmen und mitmachen?“